

### Stadt erstattet Eltern Gebühren für ausgefallene Schulkinderbetreuung

Gute Nachrichten für Wedeler Eltern, deren Kinder für das städtische Angebot der Schulkinderbetreuung angemeldet sind: Das Land Schleswig-Holstein hat ähnlich wie bei den Kita-Gebühren auch für die Schulkinderbetreuung Ausgleichsmittel bereitgestellt und schriftlich zugesichert. Daraufhin hat Bürgermeister Niels Schmidt in Abstimmung mit der Politik eine Erstattung der Gebühren für die Zeit des Corona-Ausfalls beschlossen.

Da der Abstand zum nächsten monatlichen Gebühren-Einzugstermin zu gering ist, werden die Gebühren im Mai zwar noch einmal abgebucht, es erfolgt dann aber zeitnah eine entsprechende Gebühren-Erstattung für die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler wegen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Schulkinderbetreuung der Stadt Wedel nicht besuchen durften.

„Wir sind sehr froh, dass uns das Land die Mittel zur Verfügung stellt, um Familien mit Kindern, die ja besonders hart von den Corona-Einschränkungen betroffen sind, wenigstens finanziell ein wenig entlasten können“, sagt Bürgermeister Niels Schmidt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulkinderbetreuung der Stadt Wedel haben die Zeit, in der nur eine Notbetreuung gestattet war genutzt, um zahlreiche Angebote für Kinder und Familien auch online zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus entwickeln sie Konzepte weiter, wie im Falle weiterer Einschränkungen zusätzliche Angebote auch digital erreichbar sein könnten.

Datum: 24. April 2020

Mitteilung:  
Stadt Wedel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sven Kamin  
Tel. 04103 707 368  
s.kamin@stadt.wedel.de

